



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Gewerbegebiet Steinbach
Flurnummer und Gemarkung: 1294/1 – Gemarkung Wackersberg
Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße St2064, nördlich der
Flurnummer 1294 – km 0,000
Endpunkt: Einmündung in die Staatsstraße St2064, nördlich der
Flurnummer 1299 – km 0,334
Länge: 0,334 km

Im Bereich der Gemeinde Wackersberg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Ortstraße gewidmet.
Widmungsbeschränkung: ---

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Wackersberg

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01.06.2025

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss Nummer 07 vom 08.04.2025
Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der
Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, Bauamt, in der Zeit vom
24.04.2025 bis 01.06.2025 eingesehen werden.

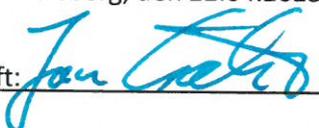
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Wackersberg kann innerhalb eines Monats nach seiner
Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335
München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz
zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet
keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von
Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen
Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in
Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine
Verfahrensgebühr fällig.

Wackersberg, den 22.04.2025

Unterschrift: 

Angeheftet an Amtstafel (Rathaus) am: 23.04.2025
Abzuheften am: 01.06.2025